

Nutzungsordnung zum Arbeiten im schulischen Netzwerk

Nutzungsordnung

***Bismarck-Gymnasium, Karlsruhe,
26.09.2021, ergänzt 06.09.2022***

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.)

Diese Nutzungsordnung regelt das Arbeiten mit der e-learning-Plattform moodle sowie die Arbeit im schulischen Computernetzwerk. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Das Bismarck-Gymnasium verfügt über diverse Desktoprechner, Notebooks und iPads, die alle im Schulnetz integriert sind. Mit diesen Geräten lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit Computern, den Umgang mit Multimedia-Anwendungen, das Recherchieren im Internet und vieles mehr. Alle Geräte sind in das schulische LAN bzw. WLAN integriert und haben somit Internetzugang.

Die Geräte stehen allen Klassen und AGs für den Unterricht bzw. für Arbeiten im unterrichtlichen Zusammenhang zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt!

Sofern nicht anders benannt, beziehen sich alle Aussagen der Nutzungsordnung sowohl auf das schulische Netzwerk als auch auf die vom Bismarck-Gymnasium genutzte e-learning-Plattform moodle.

In den Computerräumen ist ein Arbeiten nur unter der direkten Aufsicht einer Lehrkraft bzw. ausgewählter Schülerinnen und Schüler möglich. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung der Geräte oder des Netzwerks ist nicht erlaubt.

Passwörter

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuellen Benutzernamen und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern und bei moodle anmelden können.
- Für Handlungen, die unter dem jeweiligen Schüler-Benutzernamen erfolgt sind, werden Schülerinnen und Schüler ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Nach Beendigung der Nutzung melden sich die Nutzer ab.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Nutzungsordnung zum Arbeiten im schulischen Netzwerk

- Diese Informationen werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.
- Schülerbildschirme können im Rahmen der Aufsichtspflicht durch Bildschirmübertragung vom PC der Lehrkraft aus eingesehen werden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Eine Ausnahme stellen Speichermedien wie z.B. USB-Sticks, Memorykarten etc. dar, um Daten für die weitere Nutzung und Sicherung mit nach Hause zu nehmen. Diese Datenträger sind auf Computerviren zu prüfen, bevor sie benutzt werden.
- Weiterhin ist es nicht erlaubt, eigene Hardware, wie z.B. Laptops, Access-Points etc. ohne ausdrückliche Genehmigung an das Schulnetz anzuschließen.
- An den Computern darf generell nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden. Eine Ausnahme stellen Portable Apps dar, sofern deren Nutzung von Lehrkräften genehmigt wird.
- Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen oder auf sonstigem Wege zu portieren und diese zu installieren und/oder zu nutzen.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Nutzungsordnung zum Arbeiten im schulischen Netzwerk

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Eigene Dateien und Datensicherung

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden aus dem Internet und Versenden von großen Dateien ist zu vermeiden. Im schulischen Netzwerk dürfen nur Dateien gespeichert werden, die im unterrichtlichen Kontext stehen. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Jeder Schülerin und jedem Schüler stehen - unabhängig vom Speicherort – im schulischen Netzwerk maximal 150 MB zur Verfügung. Bei besonderem Bedarf kann das Kontingent durch den Administrator erhöht werden.
- Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk H: (Eigene Dateien) oder auf Wechseldatenträger zulässig. Auf dem Desktop gespeicherte Dateien gehen nach der Abmeldung unwiederbringlich verloren.
- Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer das Tauschlaufwerk verwenden. Nach der Arbeit sind die Dateien in diesem Laufwerk zu löschen, da damit das eigene Kontingent begrenzt wird.
- Die Lehrkräfte haben zur Vereinfachung der Zusammenarbeit an Dokumenten sowie aus Gründen der Aufsichtspflicht Zugriff auf das Laufwerk H: (Eigene Dateien) der Schülerinnen und Schüler.
- Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators.
- Jeder Benutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über den schulischen Internet-Zugang abrufbaren Angebote/Inhalte verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Der Internet-Zugriff wird für jede Schülerin und jedem Schüler protokolliert, darf aber nur bei begründetem Verdacht eingesehen werden. Die Speicherung dieser Informationen erfolgt datenschutzkonform und wird entsprechend den Vorgaben regelmäßig gelöscht.

Nutzungsordnung zum Arbeiten im schulischen Netzwerk

Veröffentlichen von Informationen im Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Nutzung von E-Mail-Programmen, Chat bzw. von Newsgroups ist während des Unterrichts nicht gestattet, es sei denn, die Lehrkraft hat der Nutzung ausdrücklich zugestimmt!
- Die Veröffentlichung von Informationen im schulischen Kontext im Internet bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Bei der Veröffentlichung von Texten, Bildern, Videos und Tonaufnahmen im Internet ist das Urheberrecht und das Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- Besondere Hinweise zur Nutzung der e-learning-Plattform „moodle“
 - Bei der Erstanmeldung muss im Profil eine gültige, persönliche E-Mail-Adresse eingetragen werden. Dadurch ist die schulinterne Kommunikation auch über moodle gewährleistet. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist deshalb nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren ist ebenfalls nicht zulässig.
Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer zu pädagogischen Zwecken einsehen.

Regeln zur Nutzung von mobilen Endgeräten in der Schule

Das Bismarck-Gymnasium verfügt über eine große Zahl mobiler Endgeräte (ipads), die häufig in Klassensätzen zur selbstständigen Lernarbeit eingesetzt werden. Auch hier gilt allgemein, dass die Geräte nur für unterrichtliche Zwecke und nach Vorgaben der Lehrkraft genutzt werden dürfen. Es ist insbesondere untersagt, Ton- und/oder Bildaufnahmen von Personen zu machen ohne deren Einverständnis. Weiterleitungsfunktionen (wie bspw. airdrop) dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Gleiches gilt für die Verbindung mit einem Anzeigegerät (z.B. über Apple-TV).

Nutzungsberechtigung

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können u.a. den Entzug der Nutzungsberechtigung für das schulische Netzwerk zur Folge haben.